



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-90180/0032-III/2014

Wien, 24.7.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.1665 /J der Abgeordneten Mag. Aslan u.a.** wie folgt:

Frage 1:

Grundsätzlich kann man eine Gesundheitsgefährdung für KonsumentInnen auf Grund der Verwendung von chemischen Stoffen und Gemischen wahrscheinlich nie gänzlich ausschließen. Allerdings kann das Gesundheitsrisiko beim Tragen von belasteten Sportartikeln in hohem Ausmaß dadurch minimiert werden, dass ein hoher Anteil der NPE-Rückstände und anderer wasserlöslicher Textil-Chemikalien bei der Haushaltswäsche herausgewaschen wird. Jene Stoffe die weniger leicht löslich sind, werden sich zumeist auch beim Tragen nicht oder nur in sehr geringen Mengen lösen. Einige der genannten Stoffe (zB Phthalate) finden sich auch nur in den Aufdrucken oder an der Oberfläche der Produkte und kommen mit dem Körper nur wenig in Kontakt.

Frage 2:

Chemikalien und deren Verwendung/ Vorkommen in Produkten sind und werden in der EU durch REACH geregelt. Zuständig für dessen Umsetzung in das österreichische Chemikalienrecht und für dessen Vollziehung ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Durch das Erarbeiten von „Dossiers“ leistet auch Österreich einen Beitrag an der Weiterentwicklung von REACH und damit an der Reduktion problematischer Chemikalien.

Frage 3:

Viele der genannten Produkte sind, wie bereits erwähnt, in REACH und damit im österreichischen Chemikalienrecht geregelt. Es bestehen dazu Verwendungsverbote oder Grenzwerte. Gemäß § 6 Produktsicherheitsgesetz – PSG 2004 (das hinsichtlich der Sicherheit von Textilien in meine Zuständigkeit fällt) dürfen InverkehrbringerInnen nur sichere Produkte in den Verkehr bringen.

An diese Gesetze und Verordnungen haben sich die InverkehrbringerInnen zu halten. Darauf müssten Sie bereits bei der Bestellung der Produkte bestehen und dies zumindest anhand von Prüfzeugnissen kontrollieren. Seitens der zuständigen Ministerien kann nur eine stichprobenartige Kontrolle erfolgen.

Eine gemeinsame Untersuchung von Textilien auf problematische Stoffe wurde bereits 2011/12 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durchgeführt und ist auch heuer wieder geplant.

Frage 4:

In den Jahren 2009 – 2013 ist von Österreich folgende Anzahl an Rapex- Meldungen erfolgt:

2009: Absolut 21; angeordnete Maßnahmen 9; freiwillige Maßnahmen 12; Reaktionen 27
2010: Absolut 29; angeordnete Maßnahmen 7; freiwillige Maßnahmen 22; Reaktionen 17
2011: Absolut 14; angeordnete Maßnahmen 1; freiwillige Maßnahmen 13; Reaktionen 23
2012: Absolut 15; angeordnete Maßnahmen 0; freiwillige Maßnahmen 15; Reaktionen 31
2013: Absolut 10; angeordnete Maßnahmen 0; freiwillige Maßnahmen 10; Reaktionen 61.


Detailliertere Informationen zu RAPEX finden Sie auf der Homepage der EK unter: http://ec.europa.eu/consumers/archive/safety/rapex/stats_reports_en in den jeweiligen Jahresberichten.

Fragen 5 bis 7:

Wie bereits zu Frage 3 ausgeführt, bin ich nicht für die Gesetzgebung im Bereich Chemikalien zuständig. Bereits jetzt existieren viele Grenzwerte und Verwendungsbestimmungen für Chemikalien, die in Textilien, Bekleidung und Lederprodukten eingesetzt werden. Da jedoch noch lange nicht alle der vielen Stoffe (umfassend) geregelt sind, wird es im Rahmen von REACH noch längere Zeit viel Regelungsbedarf geben, durchaus auch im Bereich der Textilien. Im Rahmen meiner Möglichkeiten bin ich sehr an jeder Reduktion gefährlicher Stoffe interessiert und bemüht, den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft dabei bestmöglich zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

| | | |
|---|--|--|
| Signaturwert | Mh1Uxy6/F+rmTXH9PpGufOZmNqLkZC/dtLzEhza+GwsarXdsK ALus0svdgFWHjFxN8kPhoPveTOxpNJU4QgGjzJI9HVXtouf+xpCxDGxuluzDBMGz MMHn9PeiZxmLkMattWKxAESPEIKg+zGtpQ= | |
|  | Unterzeichner | serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT |
| | Datum/Zeit-UTC | 2014-07-24T10:15:17+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 532586 |
| | Parameter | etsi-bka-moa-1.0 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052 | |